Haben Sie Fragen zur Teilzeitberufsausbildung?

Sprechen Sie uns an!

Apothekerkammer Nordrhein
Poststraße 4, 40213 Düsseldorf
Tel. 0211/8388-151 oder -154
info@aknr.de

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln
Tel. 0221/2022-251 oder -344
aubira@hwk-koeln.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
Tel. 0221/1640-660
ausbildung@koeln.ihk.de

Sprechen Sie bitte die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) an:

Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach
Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02/93 33-220
BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Brühl
Wilhelm-Kamm-Str. 1, 50321 Brühl
Tel. 0 22 32/94 61-505
Bruehl.BCA@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Köln
Luxemburger Str. 121, 50939 Köln
Tel. 02 21/94 29-5400
Koeln.BCA@arbeitsagentur.de

Jobcenter Köln
Pohligstraße 3, 50969 Köln
Tel. 02 21/94 29 8300
Jobcenter-Koeln.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
Heinrich-von-Stephan-Straße 6a, 51373 Leverkusen
Tel. 0214/83 39-581
Jobcenter-Leverkusen.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Oberberg
Fabrikstraße 2-4, 51643 Gummersbach
Tel. 0 22 61/81 560
Jobcenter-Oberberg.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02/93 33 711
Rhein-Berg.BCA@jobcenter-ge.de

Jobcenter Rhein-Erft
Europaallee 33, 50226 Frechen
Tel. 0 22 34/93 69 8205
Rhein-Erft.BCA@jobcenter-ge.de

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber hat mit der Verankerung der Möglichkeit zur Teilzeitberufsausbildung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) bereits im Jahr 2005 entschieden, für Auszubildende, denen eine Vollzeitberufsausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen erschwert wird, die Berufsausbildung in Teilzeit zu regeln.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
www.teilzeitberufsausbildung.de
www.bildung.koeln.de

Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln ist Teil der Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Initiative verfolgt das Land NRW das Ziel, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und die Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit zu verbessern und zu erhöhen. Ein Instrument zur Steigerung der Frauenerwerbsquote ist hierbei die Teilzeitberufsausbildung, die es Frauen mit Familienverantwortung ermöglicht, Berufsausbildung und Familienverantwortung besser miteinander zu vereinbaren und gleichzeitig für Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Dieser Flyer ist gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des **Bündnisses für Teilzeitberufsausbildung in der Region Köln** erarbeitet worden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Mitarbeit!

Kontakt

Ansprechpartner_innen für das **Bündnis Teilzeitberufsausbildung in der Region Köln** sind:

Agentur für Arbeit, Luxemburger Straße 121, 50939 Köln
Tel. 02 21/94 29-5400, Koeln.BCA@arbeitsagentur.de

Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln
Hohe Straße 160-168, 50667 Köln
Tel. 02 21/35 50 65-50, competentia@stadt-koeln.de

Regionalagentur Region Köln, Hohe Straße 160-168,
50667 Köln, Tel. 02 21/35 50 11-0,
regionalagentur@ra-region-koeln.de

Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei dem Kompetenzzentrum Frau & Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann, die mit ihren Flyern zur Teilzeitberufsausbildung Modell gestanden haben.

Impressum

Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln
Hohe Straße 160-168
50667 Köln
Tel. 02 21/35 50 65-50
competentia@stadt-koeln.de

Regionalagentur Region Köln
Hohe Straße 160-168
50667 Köln
Tel. 02 21/35 50 11-0
regionalagentur@ra-region-koeln.de

Competentia NRW
KOMPETENZZENTRUM FRAU & BERUF REGION KÖLN

gefördert vom:
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Stadt Köln
Projektträger: Stadt Köln, Amt für Wirtschaftsförderung, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Regionalagentur Region Köln

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine Kooperation von

Competentia NRW
KOMPETENZZENTRUM FRAU & BERUF REGION KÖLN

Regionalagentur Region Köln

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Köln

Bündnis der Region Köln

Teilzeitberufs-ausbildung

eine Information für Unternehmen und Interessierte

Was ist Berufsausbildung in Teilzeit?

Menschen mit berechtigtem Interesse (z. B. mit Familienverantwortung) erhalten die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. In der Praxis finden sich zwei Umsetzungsmodelle wieder:

- **Grundsätzlich**
  Teilzeitberufsausbildung ohne Verlängerung der regulären Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit).

- **Einzelfallentscheidung**
  Teilzeitberufsausbildung mit Verlängerung der regulären Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Teilzeitberufsausbildung in der Praxis

- Der **Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** finden im vollen Umfang (100 %) statt.

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei **allen Ausbildungen im dualen System** möglich. Zu berücksichtigen ist, dass es Einschränkungen in Berufen mit vielen überbetrieblichen Lehrgängen und Blockunterricht in weit entfernt liegenden Orten gibt.

- Die **Ausbildungsdauer** wird in der Regel nur verlängert, wenn weniger als 25 Wochenstunden ausgebildet werden.

- Die **Ausbildungsvergütung** kann an die jeweilige Wochenarbeitszeit angepasst werden.

Das sind die Vorteile

- Unternehmen gewinnen qualifizierte Auszubildende mit **großem Verantwortungsbewusstsein** und **hoher Motivation**.

- Eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bietet die Chance, **entsprechend der Möglichkeiten** des Unternehmens und **des Bedarfs** auszubilden.

- Ein **bestehendes Ausbildungsverhältnis** muss wegen Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen nicht abgebrochen werden, sondern kann in **Teilzeit fortgesetzt** und beendet werden.

- Im **Wettbewerb um qualifizierte Kräfte** sichern sich Unternehmen ihren eigenen Fachkräftebedarf und steigern die **Attraktivität als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin**.

- Die verkürzte wöchentliche Arbeitszeit bietet Auszubildenden eine **bessere Vereinbarkeit** von Familie und Beruf.

- Bereits geleistete, vorherige Ausbildungszeit kann möglicherweise angerechnet werden.

- Durch einen Berufsabschluss erhöhen sich die **Chancen auf einen Arbeitsplatz** und bessere Verdienstmöglichkeiten.

Was müssen Sie beachten?

- Die Teilzeitvereinbarung wird im **Ausbildungsvertrag** schriftlich festgehalten.

- Der **Ausbildungsplan** muss an die Teilzeitberufsausbildung angepasst werden.

- **Prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte** müssen dadurch in der verkürzten Zeit erlernt werden.

- Die betriebliche Ausbildung in Teilzeit wird mit der zuständigen **Kammer** abgestimmt.

- Der **Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** finden in vollem Umfang statt. Informieren Sie die Berufsschule über die Teilzeitberufsausbildung.

- Unternehmen und Auszubildende/r einigen sich auf eine reduzierte **wöchentliche Arbeitszeit** und sprechen ab, wann die Stunden geleistet werden.

- Auszubildende in Teilzeit haben den gleichen **Urlaubsanspruch** wie Auszubildende in Vollzeit. Wird nicht an jedem Wochentag ausgebildet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet. Achten Sie auf eine langfristige Urlaubsplanung (Stichwort: Kinderbetreuung in den Ferienzeiten).

Auszubildende in Teilzeit haben gegebenenfalls Anspruch auf zusätzliche **finanzielle Leistungen**. Die zuständige Agentur für Arbeit und das Jobcenter beraten dazu.

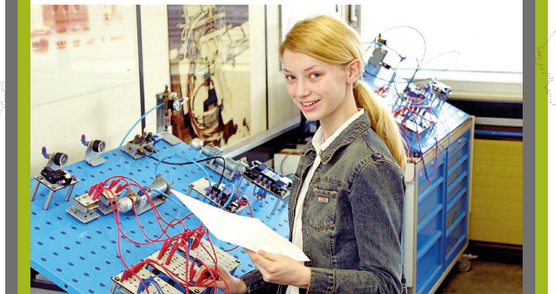

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Es gibt verschiedene zusätzliche Leistungen, die beantragt werden können.

Alle **Anträge** müssen **vor Beginn** der Teilzeitberufsausbildung eingereicht werden, da die Prüfung einige Zeit dauert und sie bei verschiedenen Stellen eingereicht werden müssen.
Lassen Sie sich frühzeitig beraten, welche Förderleistungen Sie in Anspruch nehmen können.

Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick
www.bmbf.de/pub/ausbildung_in_teilzeit.pdf

TEP Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen

Frauen und Männer ohne (abgeschlossene) Berufsausbildung, die aufgrund einer Familienverantwortung (Betreuung von Kind/ern, Pflege von Angehörigen) eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren möchten, können auf dem Weg in Ausbildung begleitet werden.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an die Regionalagentur Region Köln, Tel. 0221/355 011-0, regionalagentur@ra-region-koeln.de

www.arbeit.nrw.de/ausbildung/ausbildung_foerdern/teilzeitberufsausbildung/index.php

Checkliste

• Bewerbungskosten • Reisekosten zum Vorstellungsgespräch	• Agentur für Arbeit • Jobcenter	☐
Berufsausbildungsbeihilfe (BaB)	Agentur für Arbeit	☐
Elterngeld	Elterngeldstelle	☐
Kindergeld für eigenes Kind	Zuständige Familienkasse	☐
Kindergeld für sich selbst	Zuständige Familienkasse	☐
Mehrbedarf für Alleinerziehende	Jobcenter	☐
Sozialgeld für Kinder	Jobcenter	☐
Kinderbetreuungskosten	örtliches Jugendamt	☐
Unterhaltsleistungen	örtliches Jugendamt	☐
Wohngeld	örtliches Sozialamt	☐
KdU Zuschuss (Kosten der Unterkunft)	Jobcenter	☐
Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder	• Jobcenter • örtliches Sozialamt	☐